

Sitzungsprotokoll

Zl. 8/2017

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 20.12.2017 um

19.00 Uhr im Gemeindeamt/Sitzungszimmer

Beginn: 20.03 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender

Herr Bgm.-Stv. Hermann Keiler

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte

Frau Zingerle Alexandra

Herr Singer Andreas

Herr Daberto Sandro

Herr Untermair Christian

Herr Ing. Kaspar Schreder

Herr Amplatz Michael (als Ersatz für Hechenblaickner Mathias)

Frau Chelucci Maria

Herr Marco Theuretzbacher

Herr Rott Michael

Frau Verra Patrizia

Herr Hubert Klammer

Herr Stefan Danzl

Entschuldigt:

Hechenblaickner Mathias

Außerdem anwesend:

Herr Peter Larch als Schriftführer und Marcus Huber

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 29 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 16.11.2017);
2. Haushaltsvoranschlag für 2018;
3. Vergabe der Gemeindewohnungen im Gemeindezentrum Dorf 19/ Top 1 und Dorf 69a/Top 1;
4. Beschluss der Baurechtsverträge zwischen der WE (Wohnungseigentum) und der Gemeinde Wiesing;
5. Zufahrtsregelung für Gst.-Nr. 697/16 – Kainer Markus (ehemals Reichart Otto);
6. Zufahrt für Gst.-Nr. 962/1 (Natalie Binder);
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

Punkt 6 der Tagesordnung wird einstimmig nachträglich aufgenommen;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse!

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 23.11.2016);

Das Protokoll wurde sämtlichen Gemeinderäten übermittelt. Es gibt dazu keinerlei Stellungnahmen bzw. Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das GR-Sitzungsprotokoll vom 16.11.2017 bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

Auf Antrag des Bürgermeisters und Zustimmung durch den Gemeinderat wird Pkt. 5 der Tagesordnung vorgezogen.

2. Haushaltsvoranschlag für 2018;

Der Haushaltsvoranschlag wurde bereits im Finanzausschuss durchbesprochen und vorgeschlagen, dem Gemeinderat in dieser Form zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bürgermeister trägt den Voranschlag für das Jahr 2018 in chronologischer Form dem Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister skizziert die Finanzierung für das Ortszentrum. Bei angeschätzten Gesamtkosten von 4,5 bis 5,0 Mio. € sollte auf einen Zeitraum von 3 Jahren 1,5 Mio. aus dem ordentlichen Haushalt, 1,2 Mio durch Bedarfszuweisungen und die Restsumme von ca. 2,0 – 2,3 Mio. Euro durch Darlehen finanziert werden. Weiters verweist der Bürgermeister auf die Betriebsansiedelung im Larchwald, durch dessen Grundverkäufe und Kommunalsteuereinnahmen letztlich das Ortszentrum finanziert werden sollte.

GRin Maria Chelucci fragt, wie es mit der naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Gewerbegebiet „Larchwald“ aussieht? Der Bürgermeister antwortet, dass er davon ausgeht, dass die Bezirkshauptmannschaft die Bewilligung ausstellen wird.

GRin Patrizia Verra fragt, wie beim „Larchwald“ die Oberflächenwasserversickerung für den Mehrphasenplatz geregelt wird, bzw. ob diesbezüglich auch eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Der Bürgermeister antwortet, dass dies im Zuge des Betriebsgenehmigungsverfahrens behandelt wird.

GR Hubert Klammer fragt, wie es nun mit der Betriebsansiedlung der Fa. Gloryfy aussieht. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nichts mehr werden wird und verweist, dass es aber mehrere andere Interessenten gibt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag für 2018 mit folgenden Summen einstimmig:

Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	Einnahmen €	Ausgaben €
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	24.600,00	380.600,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21.200,00	100.000,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	117.000,00	789.700,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	13.600,00	70.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	39.500,00	419.700,00
5	Gesundheit	800,00	402.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	84.200,00	520.300,00
7	Wirtschaftsförderung	20.000,00	23.200,00
8	Dienstleistungen	2.931.500,00	2.096.700,00
9	Finanzwirtschaft	2.681.600,00	1.131.700,00
	Rechnungsergebnis Vorjahr		
	Einnahmen/Ausgaben Ordentlicher Haushalt	5.934.000,00	5.934.000,00

AUSSERORDENTLICHER Haushalt:

	Neuerrichtung Ortszentrum		
	Errichtung Gebäude m. Außenanlage u. Tiefgarage		1.600.000,00
	Parkplatz u. Treppenaufgang f. Friedhof		50.000,00
	Planungskosten u. sonst. Leistungen		200.000,00
	Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich	400.000,00	
	Beitrag vom ordentlichen Haushalt	500.000,00	
	Summe Außerordentl. Haushalt	900.000,00	1.850.000,00
	Minussaldo *	950.000,00	

	Gesamtsumme OH u. AOH Einn./Ausg.	7.784.000,00	7.784.000,00
--	--	---------------------	---------------------

*) Die Errichtung des Ortszentrums ist im außerordentlichen Haushalt für einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum Haushaltsjahr 2020 vorgesehen und dann wird der Haushalt ausgeglichen.

3. Vergabe der Gemeindewohnungen im Gemeindezentrum Dorf 19/ Top 1 u. Dorf 69a/Top 1;

a) Wohnung Dorf 19 / Top 1

Für diese Wohnung ist nur eine Bewerbung eingelangt. Die Fam. Yildiz wohnt bereits seit 2002 in Wiesing. Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Vergabe der Wohnung an die Fam. Yildiz.

b) Wohnung Dorf 69a/ Top 1

Hier liegen insgesamt 4 Bewerbungen vor, wobei 2 Familien bereits in diesem Haus wohnen und jetzt in die ausgeschriebene Wohnung umziehen möchten. Im Gemeinderat wird auch besprochen, dass die Nutzung der Gartenflächen in Zukunft aufgeteilt werden wird.

Beschluss: In der schriftlichen Abstimmung bekommt die seit 2015 in Wiesing wohnhafte Fam. Boyan und Mariana Terziyski mit 10 Stimmen den Zuschlag für die Wohnungsmiete. 5 Stimmen entfallen auf die Fam. Haude/Gängel.

4. Beschluss der Baurechtsverträge zwischen der WE (Wohnungseigentum) und der Gemeinde Wiesing;

Für die Neuerrichtung des Dorfzentrums ist der Abschluss von Baurechtsverträgen mit der WE (Wohnungseigentum) erforderlich. Die Gemeinde Wiesing ist dabei die Baurechtsbestellerin, die Wohnungseigentum ist die Bauberechtigte. Das Baurechtsverhältnis wird auf 52 Jahre abgeschlossen und endet am 30.09.2069. Der Baurechtszins wird für die ersten 15 Jahre im Voraus bezahlt.

GR. Rott Michael fragt, ob die Beträge zum ersten Entwurf abgeändert wurden? Der Bürgermeister antwortet, dass die Änderungen wie besprochen durchgeführt wurden und somit die Verträge beschlussfähig sind.

GR. Hubert Klammer weist darauf hin, dass ihm nicht gefällt, dass wenn Geschäftsräume leer stehen, die Gemeinde Miete zu zahlen hat. Der Bürgermeister weist noch auf zu führende Gespräche mit der Wohnungseigentum (WE) hin, wo über eine Kostenteilung gesprochen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Baurechtsverträge mit der Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck, für die Liegenschaften Gst. .337, EZ 44 im Ausmaß von 1.107 m² und Gst. .241, EZ 731 im Ausmaß von 898 m². Die Laufzeit der Baurechtsverträge beginnt am 01.10.2017 und endet am 30.09.2069.

5. Zufahrtsregelung für Gst.-Nr. 697/16 – Kainer Markus (ehemals Reichart Otto);

Zu diesem Thema wurde auch in der GR-Sitzung vom 16.11.2017 eine Beschlussfassung gemacht. Der Bürgermeister erläutert, dass im Zuge dieser Recherche auch herausgekommen ist, dass ein Teilbereich der bestehenden Zufahrt zu den Gst.-Nr. 697/5 und 697/6 nicht im öffentlichen Straßengut eingetragen ist. Weiters wird ein Grundstreifen im Ausmaß von 14 m² an die Gemeinde abgetreten. Dafür wird an der nördlichen Grundstücksgrenze eine Teilfläche von 8 m² von der Gemeinde Wiesing an die Gst.-Nr. 697/16 abgetreten. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass er mit

mehreren Juristen gesprochen hat und auch die mittels Pachtzins seit dem Jahr 1968 vorhandene Zufahrt erhalten bleibt. Lediglich eine Verschiebung dieser Zufahrt wird erfolgen, um für die Grundstücksfläche zwischen diesen Zufahrtsstraßen auch noch eine Bebauung zu ermöglichen. Grundsätzlich spricht sich der Bürgermeister für die Übernahme der Zufahrtsstraßen ins öffentliche Wegegut aus.

GR. Stefan Danzl bezweifelt, ob dann die Fläche zwischen den Zufahrten noch bebaubar ist.

Vbgm. Hermann Keiler findet die geplante Regelung durch die Gemeinde als Entgegenkommen, weil durch die Pachtregelung keine Ersessung des Fahrrechtes erfolgt.

GRin Maria Chelucci möchte, dass die bisherigen Zufahrtsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und verweist auf die gegenüberliegende Straßenseite, wo auch eine vergleichbare Zufahrtssituation für mehrere Häuser gegeben ist.

GR Christian Untermair befürwortet einen entsprechenden Beschluss, weil dies Rechtssicherheit bringt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorliegenden Vermessungsurkunde GZl. 2490, erstellt von DI Anton Margreiter, 6210 Wiesing, mit der Übernahme von 14 m² ins öffentliche Gut und Übertragung einer Teilfläche von 116 m² von Gemeindegrund ins öffentliche Gut.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Zufahrt zur bestehenden Garage in weiterer Folge ins öffentliche Gut übertragen wird und bis dahin die bestehende Zufahrt in der bisherigen Form genutzt werden kann und somit eine Zufahrt gegeben ist.

6. Zufahrt für Gst.-Nr. 962/1 (Natalie Binder);

Im Zuge des Widmungs- und Bauverfahrens zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Reitstall und Reithalle ist auch eine Zufahrtsregelung erforderlich. Diesbezüglich wurde ein Vermessungsplan erstellt, der eine Abtretung von 19 m² von Johann Reremoser ins öffentliche Gut vorsieht. Weiters ist eine Abtretung einer Wald-Teilfläche von 10 m² der Gemeinde Wiesing ins öffentliche Gut vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde GZl. 2385A vom 21.03.2017, erstellt vom Vermessungsbüro DI Anton Margreiter, Dikat 400f, 6210 Wiesing. Insgesamt wird dabei eine Fläche von 29 m² in das öffentliche Gut abgetreten.

7. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

- GRin Wiedner Brigitte weist darauf hin, dass die amtlichen Postwürfe nicht an alle Haushalte ausgetragen werden und möchte, dass dies beim Postverteilerzentrum urgiert wird.
- GR Stefan Danzl möchte wissen, warum den Aushub im Larchwald nicht die Fa. Mühlbacher bekommen hat und GR. Hubert Klammer fragt, ob nicht auch die Fa. Thaler angeboten hat? Der Bürgermeister antwortet, dass in der Ausschreibung, die von den Betreibern des Mehrphasenplatzes durchgeführt wurde, die Fa. Gubert als Bestbieterin hervorgegangen ist.

Weiters wird festgehalten, dass ursprünglich vom Bürgermeister gesagt wurde, dass der Aushub im Larchwald nicht abtransportiert werden muss, weil damit aufgeschüttet werden kann. Jetzt ist die Situation allerdings anders und es entstehen der Gemeinde dadurch auch beträchtliche Kosten durch den Wegtransport des Aushubmaterials. Der Bürgermeister erklärt, dass das Material nach Prüfung aufgrund der mangelnden Qualität als nicht einbaufähig eingestuft wurde.

- GR Stefan Danzl weist auf die Bushaltestelle im Bereich der Brücke – Rofansiedlung insbesondere auf die schlechte Beleuchtung hin. Weiters merkt Herr Danzl an, dass der Eislaufplatz (entsprechende Temperaturen vorausgesetzt) unbedingt in Betrieb genommen werden sollte.
- GR Ing. Kaspar Schreder weist auf den Fußgängerübergang im Außerdorf auf die teilweise defekte Beleuchtung hin und möchte, dass diese instandgesetzt wird.
- GRin Patrizia Verra möchte, dass für die Kindergartenkinder ein Schikurs angeboten und von der Gemeinde mitunterstützt wird. Der Bürgermeister weist auf Schwierigkeiten beim letzten Kurs hin. Daraufhin wurde vom WSV dieses Angebot nicht mehr gemacht.
- GR. Rott Michael erkundigt sich über die Friedhofserweiterung bzw. ob die Totenkapelle groß genug vorgesehen ist? Der Bürgermeister antwortet, dass dies der Fall ist und im kommenden Jahr die 1. Baustufe mit der Schaffung von mehreren Grabstellen ausgeführt wird. Weiters erkundigt sich Herr Rott bezüglich der vergebenen Gewerbegebiete im Larchwald. Der Bürgermeister antwortet, dass das Fahrtechnikzentrum, die Fa. Mörtlbauer und die Fa. Mück fixiert sind. GR. Hubert Klammer erkundigt sich bezüglich Erschließung. Der Bürgermeister antwortet, dass dies im Frühjahr 2018 erfolgen wird.
- GRin Patrizia Verra möchte, dass das Thema „Europa“ auch in der Gemeinde besser platziert wird und regt an, entsprechende Informationen nach Möglichkeit auf der Homepage zu verlinken.
- GR. Stefan Danzl erkundigt sich bezüglich notwendiger Sanierungsarbeiten bei der Brücke zur Rofansiedlung über die Achenseestraße und auch im Bereich Oberdorf bei den Häusern Dorf 83. Der Bürgermeister antwortet, dass für die Brücke das Land Tirol zuständig ist, lediglich für den Straßenbelag ist die Gemeinde zuständig. Weiters fragt GR. Danzl Stefan bezüglich LWL-Kabel nach. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Möglichkeit bei Aufgrabungen in Absprache mit der Fa. Volland LWL-Kabel mitverlegt werden.

Anschließend bringt GR Christian Untermaier das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 12.12.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Vom Bürgermeister werden die offenen Fragen beantwortet und die Anregungen zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Wiesing, 08.01.2018

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)